

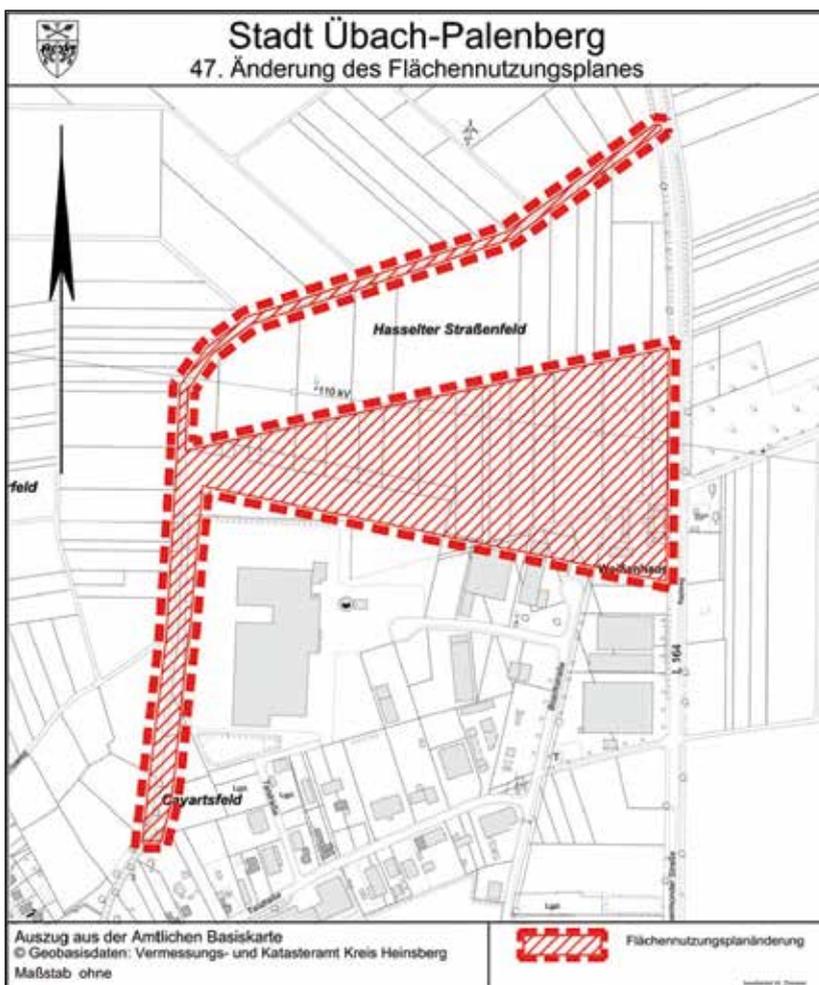


Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Betr.: 47. Änderung des Flächennutzungsplanes – Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Weißenhaus -

- hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
2. Anordnung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden



Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 BauGB.

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Übach-Palenberg,

Flur 12, Flurstücke 83, 84, 86/1, 149, 150, 151, 230, 236, 237, 267 tw, 272, 273, 277, 278, 281, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 297 tw, 298 tw, 315, 319 tw, 62 tw, 63 tw, 64/1 tw, 67/1 tw, 69 tw, 70/1 tw, 73/1 tw, 75/1 tw, 79/1 tw, 231, 232 tw

Flur 13, Flurstücke 77 tw, 78 tw, 115 tw, 150 tw, 151, 152, 153 tw, 154 tw, 155 tw, 164 tw, 278 tw, 280, 296, 297, 298

Verfahren

Die Auslegung des Planentwurfes erfolgt in der Zeit in der Zeit vom 18.10.2017 bis einschließlich 19.11.2018. Während der Auslegung können die Planunterlagen zu den Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, im Flur des Fachbereiches Stadtentwicklung, Ebene C 2, eingesehen werden. In Zimmer C2.03 werden Auskünfte erteilt. Anregungen können hier schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der internet-Adresse https://www.o-sp.de/uebach_palenberg/ eingestellt.

Dienstzeiten:

montags bis freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie zusätzlich nach Absprache mit einem Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtentwicklung.

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes – Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Weißenhaus - gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der z. Zt. gültigen Fassung beschlossen.

Übach-Palenberg, den 27.09.2018

gez. Jungnitsch
Bürgermeister

Mit der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes – Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Weißenhaus - sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Weißenhaus in Richtung Norden im Stadtteil Übach geschaffen werden. Die Stadt Übach-Palenberg ist dringend auf die Ausweisung neuer Flächen zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben angewiesen, da eine anhaltend hohe Nachfrage seitens der Wirtschaft besteht.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In derselben Sitzung beschloss der Rat der Stadt Übach-Palenberg, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Daher wird der Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes – Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Weißenhaus - einschließlich der Begründung für mindestens 30 Tage zur Einsicht öffentlich ausgelegt.